

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2022
Einzelplan 11: Rechnungshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kapitel 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

19.11.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 11 – Rechnungshof des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 7. Sitzung am 19. November 2021 beraten.

Der Berichterstatter führt aus, wie kein anderer Haushaltsentwurf hätte sich der Etat des Rechnungshofs dazu geeignet, einen Änderungsantrag einzubringen mit dem Ziel, die Mittel, die dem Rechnungshof zur Verfügung stünden, zu erhöhen. Er gehe aber davon aus, dass der Haushalt des Rechnungshofs bewusst in der jetzigen Form vorgelegt worden sei und der nächste Haushalt eine angemessene Erhöhung der Mittel vorsehe, wenn die Aufgaben des Rechnungshofs dies erforderten.

Der verfassungsrechtliche Prüfauftrag präge den Haushalt des Rechnungshofs. Die veranschlagten Personal- und Sachmittel seien daher zwingend notwendig, um diese Aufgaben sachgerecht erledigen zu können.

Die Zahl der im Einzelplan ausgebrachten Stellen liege unverändert bei 250.

Das Volumen des Einzelplans 11 betrage im Jahr 2022 28,21 Millionen € und sei damit geringfügig niedriger als im Jahr 2021, in dem es bei 28,27 Millionen € gelegen habe. Gleichwohl werde es innerhalb der einzelnen Ausgabenbereiche Veränderungen geben.

Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Jahr 2021 geringfügig um 52 900 € auf 27,15 Millionen €. Die Steigerung ermittle sich einerseits aus gestiegenen Ausgaben im Bereich der Versorgungsbezüge sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger und andererseits aus geringeren Personalausgaben für aktive Bedienstete.

Für sächliche Verwaltungsausgaben seien im Jahr 2022 1,06 Millionen € etatiert. Dies entspreche 113 500 € weniger als im Vorjahr.

Der Vollzug des verminderten Budgets werde für den Rechnungshof durchaus anspruchsvoll. Die Absenkung lasse sich nur durch Optimierungen an vielen Stellen realisieren, etwa durch Einsparungen im Bereich des informationstechnischen Gesamtbudgets oder bei den Reisekosten. Solche Optimierungen hätte er sich im Übrigen auch in den Ministerien gewünscht.

Er danke dem Rechnungshof für dessen wertvolle Anregungen. Durch deren Umsetzung spare das Land Baden-Württemberg regelmäßig viel Geld ein.

Der Vorsitzende schließt sich unter dem Beifall des Ausschusses dem Lob an den Rechnungshof an.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1101 bis Kapitel 1103 jeweils einstimmig genehmigt.

28.11.2021

Dr. Rainer Podeswa